

Bernhard-Weiß-Str. 6  
10178 Berlin-Mitte

U+S Alexanderplatz

Landesschulbeirat

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

Vorsitzender	Frank Körner
Geschäftsstelle	Andrea Schreiber – II C 1.10
Zimmer	5A09
Telefon	030 90227 5684
Zentrale ■ intern	030 90227 50 50 ■ 9227
Fax	+49 30 90227 6104
eMail	LschulB@senbjf.berlin.de
Datum	04.09.2019

### **Stellungnahme zur Anhörung zum Schulversuch „Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz“**

Der Landesschulbeirat Berlin hat den Entwurf zum Schulversuch „Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz“ zur Vorlage erhalten und in der Anhörung während der Sitzung am 21. August 2019 behandelt.

Herr Mirko Salchow (SenBJF IV A), Frau Sabine Lipp (SenBJF) und Herr Gernoth Schmidt (SenBJF) erläuterten die Inhalte und Schwerpunkte der Entwurfsfassung zum Schulversuch „Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz“

Allen Mitgliedern des Gremiums wurde der o.g. Entwurf mit der Sitzungspost zugeschickt.

Im Rahmen der Diskussion wurde über wesentliche Aspekte informiert, Fragen der Mitglieder beantwortet und Positionen erläutert.

#### **Vorbemerkung**

Äußerst kritisch ist anzumerken, dass die Anhörung zum Schulversuch zu spät stattgefunden hat. Der Schulversuch wurde bereits mit Beginn des Schuljahres 2019/ 2020 an 8 Schulen gestartet. Damit sind die Mitwirkungsmöglichkeiten für unser Gremium sehr eingeschränkt. An diesem Schulversuch nehmen ca. 500 Schülerinnen und Schüler teil. Damit können ggf. gute Vorschläge mit größerem Ausmaß aus dem Gremium aus unserer Sicht nur sehr schwer oder kaum übernommen werden

In Zukunft müssen Anhörungen vor dem Beginn des jeweiligen Schulversuches stattfinden.

Der Landesschulbeirat Berlin nimmt diesen Schulversuch zur Kenntnis. Im Gremium gab es zum Schulversuch sehr unterschiedliche Meinungen. Während verschiedene Mitglieder den Schulversuch begrüßten (Landesjugendhilfeausschuss und IHK), gab es von den Mitgliedern aus dem Bereich Berufliche Schulen sehr deutliche Kritikpunkte und ausführliche Hinweise. (Siehe auch Stellungnahme des BBS im Anhang!)

Positiv wurden hervorgehoben: die berufsbezogene Deutschprüfung und die Vorlage des Curriculums.

### Empfehlungen

1. Der Landesschulbeirat Berlin empfiehlt, dass sich am Schulversuch nur Schulen teilnehmen dürfen, die sich an der Evaluation durch die Schulinspektion beteiligen.
2. Eine wissenschaftliche Begleitung bei solch einem großen Schulversuch ist nur durch eine externe Evaluation einer Uni und/oder des ISQ sinnvoll.
3. Jede Schule sollte mindestens 3 Angebote im Wahlpflichtunterricht offerieren, damit die Schülerinnen und Schüler wählen können. Ein Angebot muss Pflege sein. (aus der Ausbildung gestrichen und im Rahmen der Inklusion unabdingbar.)
4. Der Anteil der Stunden im Lernfeld ist auf 18 festzuschreiben. (Gesamtzahl der Stunden muss 34 betragen.)
5. Für die Festlegung der Gesamtnote muss seine Einigung auf die genaue Stundenzahl pro Lernfeld erfolgen. Die Minimallösung von Stundenbereichen in den Lernfeldern ist hier nicht zielführend. Die Berechnung der Gesamtnote sollte vielmehr gewichtet erfolgen. Eine schlichte Addition der Noten geht auf Grund der unterschiedlichen Stundenzahlen nicht.
6. Im klassischen dualen Ausbildungssystem, aber auch im Bereich der Bürokauffrau im vollschulischen Rahmen wird ein Verkürzen der Ausbildung an eine Note von mindestens 2,5 geknüpft, warum soll mit einer 3+ (entspricht 2,7) eine Verkürzung erfolgen? Mit guten Leistungen kann eine Ausbildung verkürzt werden. Sperrnoten in Berufspraxis und Deutsch sollten ebenfalls mit angegeben werden.

### Kritisch wird angemerkt:

- Es handelt sich hier um einen klassischen Sozialassistent, bei dem der Komplex Pflege gestrichen wurde. Dies heißt - weniger Inhalt. Wir sehen den Bereich Pflege als einen sehr wichtigen Aspekt, gerade im Hinblick auf die Inklusion.
- Problematisch ist es, dass am Ende in allen Bereichen, also auch der Pflege, gearbeitet werden kann. Dies wird nicht in der Ausbildung abgebildet.
- Bisher wurde in allen Schulversuchen aus dem Sozialpädagogikbereich in den letzten 2 Jahren der Eingangs- und der zum Teil der Endsprachstand nach dem europäischen Re-

ferenzrahmen angegeben. Dies fehlt hier. Der Landesschulbeirat empfiehlt hier, dass dies ergänzt wird.

Eine Überprüfung der Bewerberinnen und Bewerber sollte (auch nachträglich) erfolgen!

- Der Bildungsgang sollte in Berlin (ähnlich wie in anderen Bundesländern) mit einem MSA als Bewerbungsgrundlage durchgeführt werden.  
Die Berufsfachschul-VO sieht für die Berufsfachschule (formal ist sie dieser zugeordnet) den BBR vor. Hier sollte über Schulen mit besonderer pädagogischer Prägung oder anderen Lösungen (Doppelqualifikation mit der FHR und dann 3 Jahre) ein Weg gefunden werden, dass der MSA Grundlage wird.
- Der Teil 2 des Schulversuches ist ebenfalls als „Schulversuch“ durchzuführen. Und rechtzeitig dem Gremium vorzustellen. Der fehlende zweite Teil erschwerte die Bewertung.
- 
- Warum ist in dem Schulversuch schon die Aufnahme für den nachfolgenden Bildungsgang geregelt? Die derzeitige VO gibt diese Aufnahmebedingungen nicht her.

#### Offene Fragen

KMK	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wie sieht die KMK diesen Versuch?</li> <li>- Wie steht die KMK zu der Verkürzung der Fachschule?</li> <li>- Wie steht die KMK zu beiden Teilen gemeinsam?</li> <li>-</li> </ul>
Schulversuch	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Haben die Schülerinnen und Schüler und/ oder deren Erziehungsberechtigten unterschrieben, dass sie bereit sind an einem Schulversuch teilzunehmen, oder wurde die Bewerbung an der Schule als solche interpretiert?</li> <li>- Eine Einverständniserklärung (zum Herunterladen und ausfüllen) war auf keiner Homepage einer der beteiligten Schulen zu finden.</li> <li>- Aus unserer Sicht reicht es nicht aus, dass sich die Schülerinnen und Schüler für diesen Bildungsgang beworben haben. (Aussage von Frau Lipp)</li> </ul>
Anerkennung der Abschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gibt es seitens der KMK eine Mitteilung, ob die Abschlüsse anerkannt werden? Wenn dies noch nicht vorliegt, wann wird dies eingeholt?</li> </ul>
Sozialberufe-Anerkennungsgesetz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dies sieht für Absolventen der Fachschulen eine feste Stundenzahl vor für die Praktika. Durch die Verkürzung der Fachschule in Phase 2 wird deren Praktikum auch verkürzt. Wie kann geregelt werden, dass auch in diesem Fall die Anerkennung erfolgen kann?</li> </ul>
Abteilung Jugend	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Was sagt Abteilung Jugend zu diesem Schulversuch?</li> </ul>

+2	- Wann werden uns der 2. Teil des Schulversuches und die geänderte SozPädVO vorgelegt?
SozpädVO	- Wenn für diese Schülerinnen und Schüler eine Verkürzung der Fachschule auf 2 Jahre möglich ist, sollte für Abiturienten und Fachabiturienten aus diesem Bereich eine Verkürzung ebenfalls möglich sein. - Was sagt die KMK dazu?

Zuarbeit zur Stellungnahme des LSB (Herr Peter Heckel - Mitglied Landesschulbeirat Berlin)

Der BSB und BEA Vorstand Friedrichshain-Kreuzberg betrachtet den Schulversuch mit gemischten Gefühlen. Zum einen besteht ein Personalmangel, gerade auch an Grundschulen, der unbedingt aufgefangen werden muss. Zum anderen besteht die Gefahr, dass sich aus dem Schulversuch eine beständige Verfahrensweise entwickelt, bei der man bestehende Ausbildungen immer weiter einstampft um auf eine Quantität zu kommen. Dabei darf die Qualität nicht weiter abgesenkt werden.

Daher sehe ich es als gegeben an darauf hinzuweisen, dass:

1. der Ausbildungsweg bestehende Qualifikationen und Abschlüsse nicht ersetzen darf!
2. allgemein in Deutschland geltende Sozialberufe-Anerkennungsgesetze gewahrt bleiben und nicht umgangen werden.
3. ein besonderes Augenmerk auf Deutsch als berufsbezogenes Prüfungsfach wert gelegt wird.
4. Es ist fraglich, ob man den Einstieg schon mit BBR ermöglichen soll. In anderen Bundesländern ist nicht ohne Grund ein MSA erforderlich. Um hier die Qualität hochzuhalten wäre es zu überlegen, ob man nicht eine Eignungsprüfung ablegen sollte, um den Zugang zu erlangen.
5. eine klare Definition für die Einsatzmöglichkeiten der Sozialpäd. Assistenz im Anschluss entwickelt wird, die es ermöglicht entsprechend der Aufgaben und Kompetenzen bei der Zuweisung von Personal und Bedarfsgruppen Klarheit zu schaffen.
6. dann der bestehenden Notwendigkeit, mehrere Grundschulen zur Zusammenarbeit zu veranlassen, um vorhandenes Personal nach qualitativem Nutzen besser zu organisieren (Mitarbeiterpool z.B. für 3 Schulen / Zusammenarbeit via freie Hortträger usw.).

Es ist und sollte die oberste Maßgabe sein, die Qualität am Ende nicht aufzugeben und die Möglichkeit als Chance eine Erweiterung des Spektrums anzusehen.

Anlage